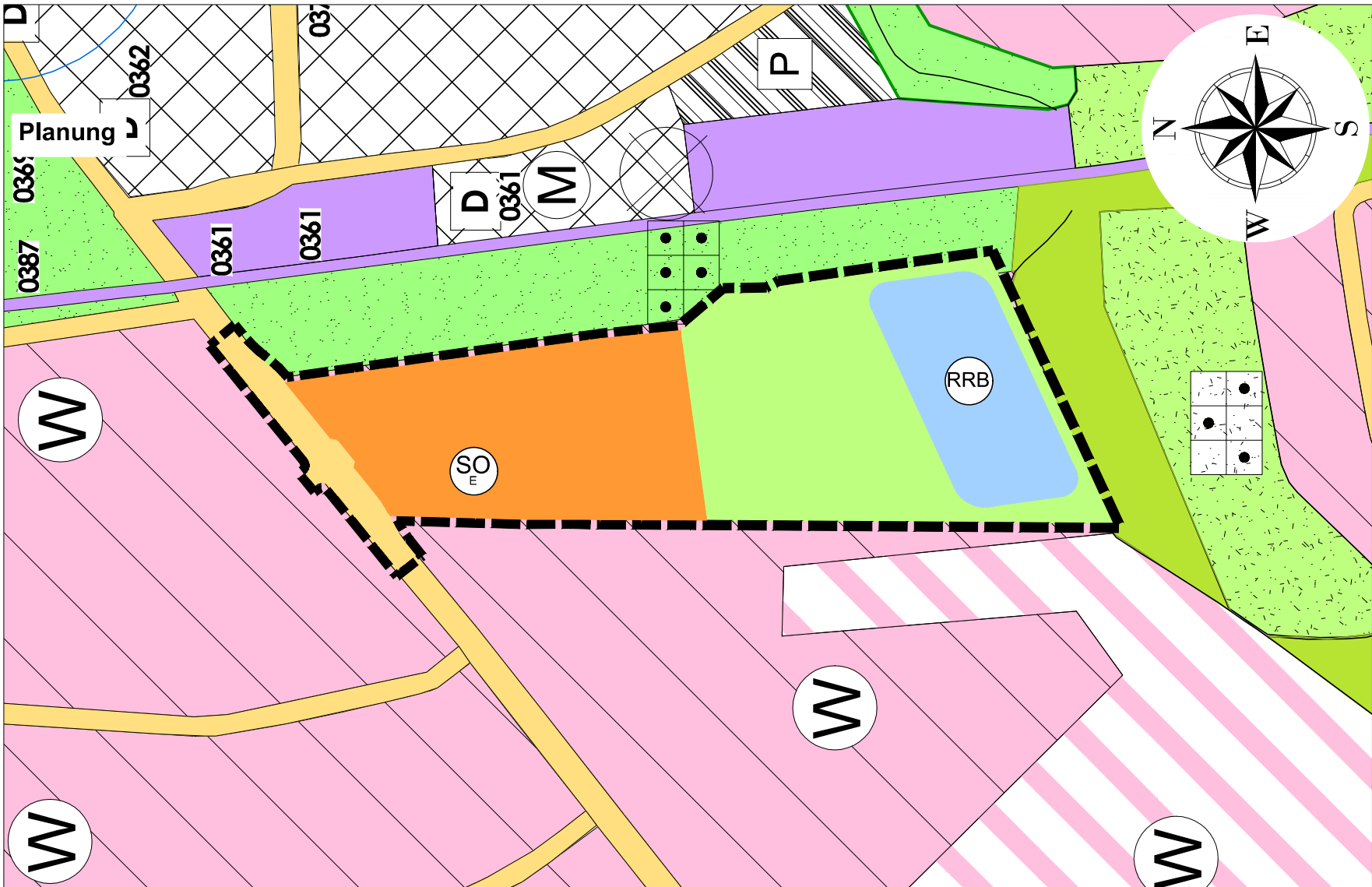
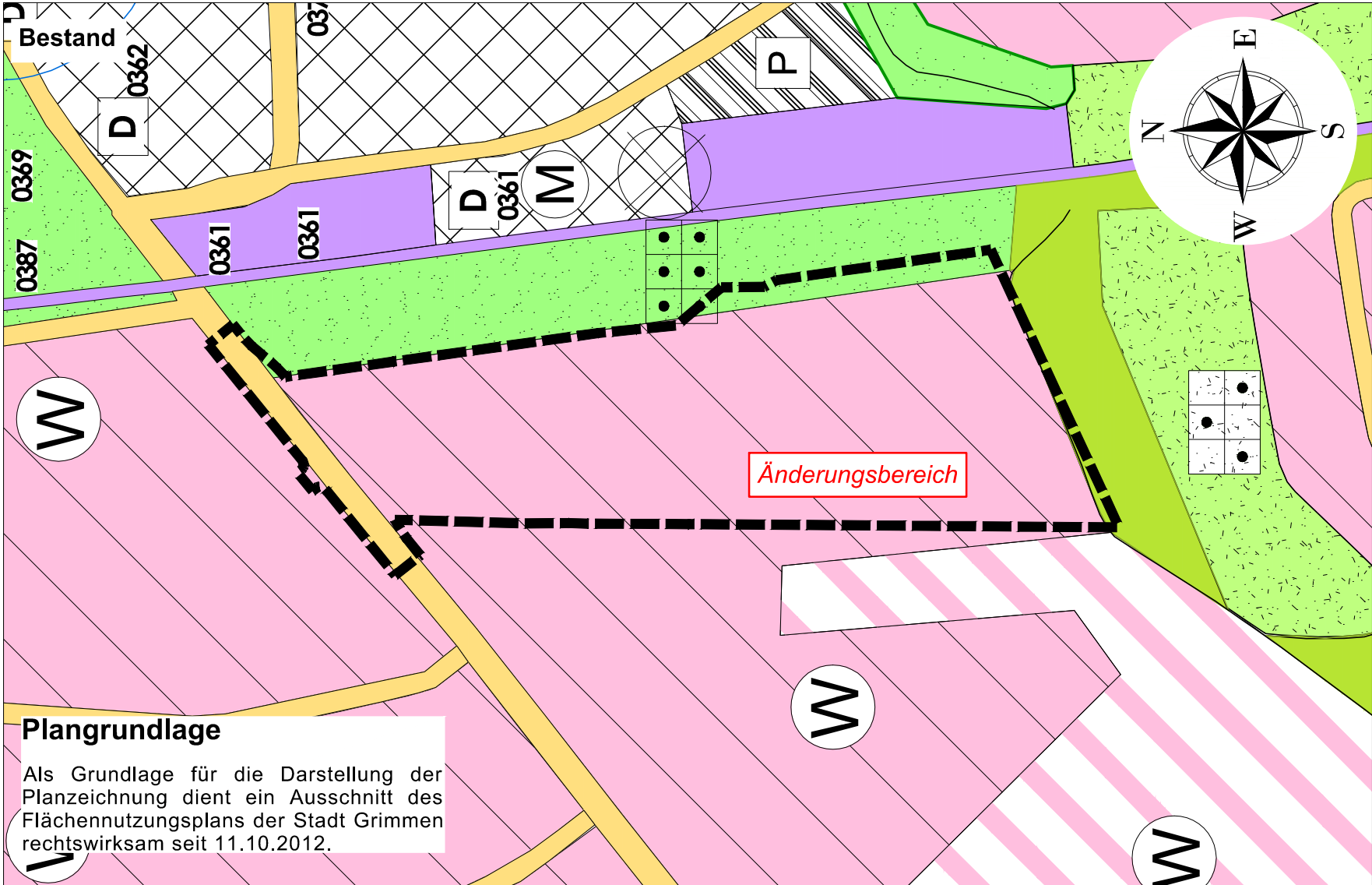


4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Grimmen



Planzeichenerklärung			
1. Art der baulichen Nutzung		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB	
	Sonstige Sondergebiete		
	hier: Einzelhandel	§11 BauNVO	
2. Grünfläche		§ 5 Abs. 1 Nr. 15 BauGB	
	private Grünfläche		
	öffentliche Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	
3. Öffentliche Grünfläche			
	öffentliche Grünfläche		
	hier: Dauerkleingarten		
4. Wasserflächen		§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB	
	hier: Regenrückhaltebecken		
5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge		§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge		
6. Sonstige Planzeichen			
	Grenze des Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans		

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Grimmen an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie im Amtsblatt der Stadt Grimmen am Jahrgang ... Nr.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am informiert worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom bis zum

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom bis einschließlich während der Dienststunden Amtsgebäude der Stadt Grimmen, Markt 1, 18507 Grimmen sowie im Internet auf der Homepage der Stadt Grimmen unter www.amt-grimmen.de über den Button "Öffentliche Bekanntmachungen" "Satzungen/Ortsrecht", nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im Amtsblatt der Stadt Grimmen am Jahrgang ... Nr. ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Grimmen, den Der Bürgermeister
.....
Siegel

2. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Grimmen, den Der Bürgermeister
.....
Siegel

3. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand, am Az.: genehmigt.

Grimmen, den Der Bürgermeister
.....
Siegel

4. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Grimmen, den Der Bürgermeister
.....
Siegel

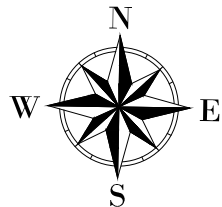
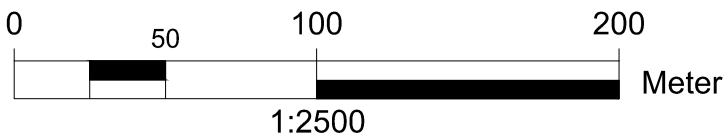
5. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Feststellung wird mit Ablauf desrechtswirksam.

Grimmen, den Der Bürgermeister
.....
Siegel

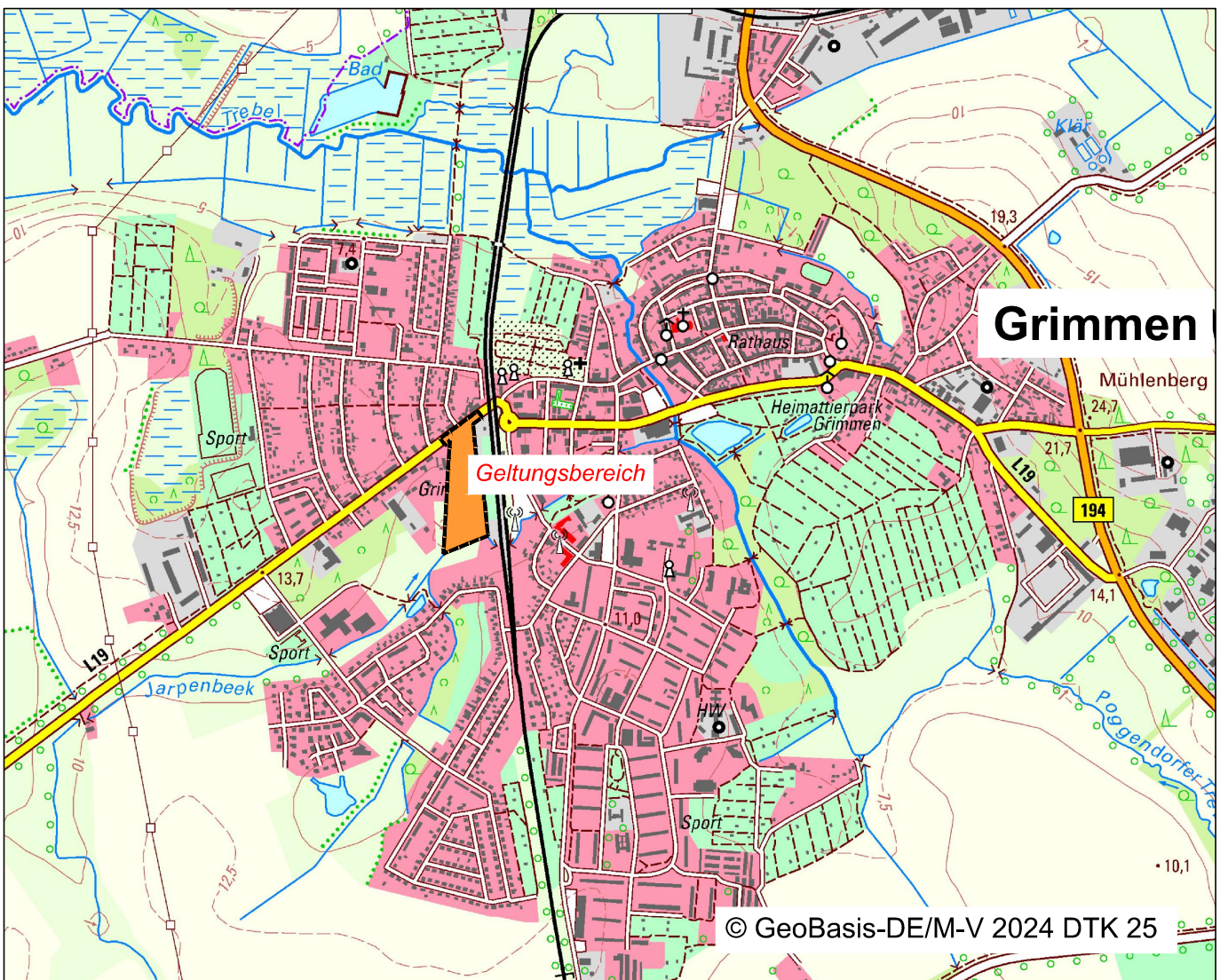
Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. MV S.934, 939)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240)
- Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S.66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 790, 794)
- Hauptsatzung der Stadt Grimmen** in der aktuellen Fassung

Maßstab: 1 : 2.500



Übersichtskarte



4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Grimmen

	BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg	Vorhabennummer: 31468
		Vorentwurf März 2024